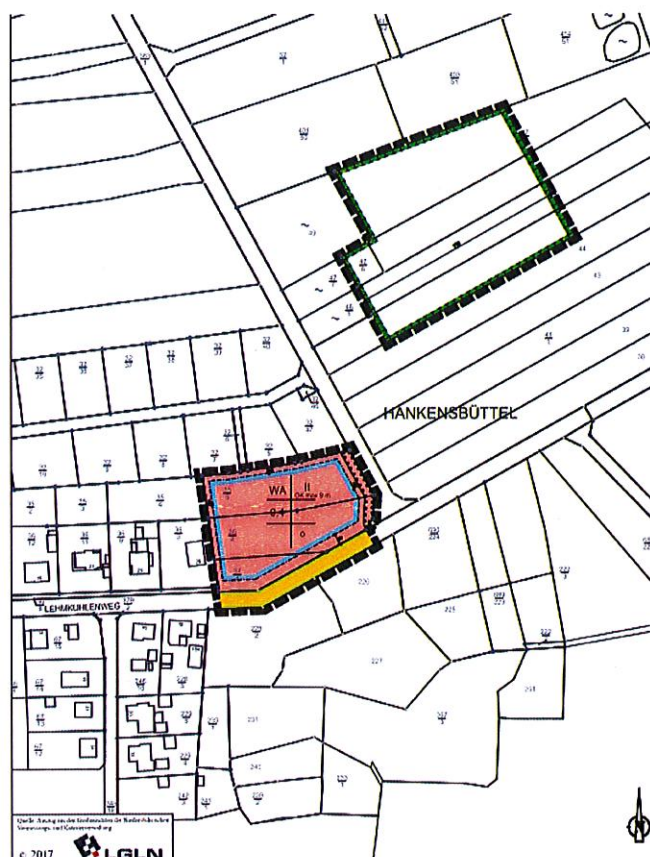


## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE HANKENSBÜTTEL

### Bekanntmachung des Bebauungsplans „Lehmkuhlenweg, 2. Erweiterung mit örtlicher Bauvorschrift“ im Ortsteil Hankensbüttel gemäß § 10 (3) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Hankensbüttel hat am 12.12.2018 den Bebauungsplan „Lehmkuhlenweg, 2. Erweiterung mit örtlicher Bauvorschrift“ als Satzung sowie die Begründung beschlossen. Die Lage des Plangebiets ist dem beigefügten Ausschnitt zu entnehmen (Verkleinerung der ALK). Der Geltungsbereich ist mit einer dicken, unterbrochenen Linie gekennzeichnet.



Mit dem Tage dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan „Lehmkuhlenweg, 2. Erweiterung mit örtlicher Bauvorschrift“ rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan „Lehmkuhlenweg, 2. Erweiterung mit örtlicher Bauvorschrift“ einschließlich Begründung und die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a BauGB können bei der Gemeinde Hankensbüttel, Goethestr. 2, Zimmer 1, 29386 Hankensbüttel, während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden. Jedermann kann auch über den Inhalt des Bebauungsplans Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des

Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemeinde Hankensbüttel, 17.01.2019  
Der Bürgermeister

Dirk Köllner

